



BZU-Kodex für Sprachreisen

Wir sind Botschafterinnen und Botschafter der Deutschschweiz und bemühen uns, einen **positiven Eindruck** zu hinterlassen.

Für den Zeitraum, den wir im Sprachgebiet verbringen, gelten daher unsere klaren Abmachungen, damit

- die Lernenden wissen, was wir von ihnen erwarten.
- die Lehrpersonen effektiv und erfolgreich unterrichten.
- die Gastfamilien die Lernenden bestmöglich begleiten.
- die Begleitpersonen klare Anweisungen durchsetzen.

1. Allgemein

Wir verzichten auf übermässigen Alkoholkonsum.

Jede Art des Konsums illegaler Drogen ist strikt verboten.

2. Unterricht in der Schule

Wir sprechen die Landessprache.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Wir respektieren die Lehrpersonen.

Wir nehmen aktiv am Unterricht UND an den Aktivitäten teil.

Wir halten uns an die Regeln.

Wir verwenden unser Natel im Schulzimmer nur, wenn es verlangt wird.

3. Ausserhalb des Unterrichts

Wir verhalten uns korrekt als verantwortungsbewusste junge Erwachsene.

Wir folgen den Anweisungen der Lehrpersonen und Begleitpersonen bei Veranstaltungen oder Exkursionen.

Aus Sicherheitsgründen bleiben wir immer in Gruppen.

Wir benützen, wenn nötig, ein Taxi.

4. In der Gastfamilie

Wir respektieren die Sitten und Regeln in der Gastfamilie.

Wir informieren unsere Gastfamilie, wohin wir gehen und wann wir zurück sein werden.

Wir rufen unsere Gastfamilie an, falls wir verspätet zum Nachtessen erscheinen.

Wir kehren jeden Abend zur eigenen Gastfamilie zurück.

Falls wir etwas beschädigen oder verlieren, ersetzen wir es oder bezahlen dafür.

5. Ausgang

Wir kehren abends rechtzeitig in die Gastfamilie zurück: wochentags (Mo, Mi) spätestens 23.00 Uhr, am Wochenende (Fr, Sa) spätestens 00.30 Uhr, ausser es gelten bei den Familien restriktivere Regeln, dann sind diese zu befolgen.

- **Falls Sie gegen eine der fettgedruckten Regeln verstossen, werden Sie sofort auf eigene Kosten nach Hause geschickt.**
- **Falls Sie die anderen Abmachungen für den Sprachaufenthalt wiederholt nicht befolgen, können Sie vom Unterricht ausgeschlossen werden.**
- **In beiden Fällen wird das BZU Wil und Ihr Lehrbetrieb schriftlich informiert. Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten für den Unterricht und der Unterkunft bei den Gastfamilien.**

Wir haben diese Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden:

Name und Unterschrift des/der Lernenden

Name und Unterschrift der Eltern
